



Die neue Breitband- Förderrichtlinie

Ebersberg, 19.9.2014

Referat 75

Digitalisierung Bayern - Breitbandausbau

Daniel Kleffel



Agenda

- **Erstes Förderverfahren (2008 – 2011)**
- Das aktuelle Förderverfahren
- Aktueller Stand im Förderverfahren



Erstes Förderverfahren

- 2008 – 2011
- Ziel: flächendeckende Grundversorgung mit Breitband-Internet (1 – 2 Mbit/s)
- Förderung:
- Bis max. 100.000 Euro pro Gemeinde
- Wirtschaftlichkeitslücke
- Eigene Breitbandinfrastrukturen
- 5.000 Euro für Machbarkeitsstudie



Erstes Förderverfahren

Bilanz bayernweit:

- 1.300 Gemeinden
- ca. 108 Mio. Euro Gesamtfördersumme
- 98,5 % mit mind. 1 Mbit/s
- rund 95 % mit 6 bis 16 Mbit/s
- Hauptziele wurde erreicht
- Aber: Erkenntnis, dass Grundversorgung nicht ausreicht!



Erstes Förderverfahren

Bilanz in Oberbayern

- 288 Gemeinden beteiligt (58 %)
- ca. 25 Mio. Euro staatliche Förderung



Agenda

- Erstes Förderverfahren (2008 – 2011)
- **Das aktuelle Förderverfahren**
- Aktueller Stand im Förderverfahren



Grundlage: Förderverfahren des StMWI

- Ziel: Aufbau von NGA-Netzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten
- Förderung:
500 Mio. Euro bayerische Fördermittel
max. 500.000 Euro pro Gemeinde
- aber: nur 2 Förderbescheide im 1. Jahr!
- Mitte Okt. 2013: Übergang vom StMWIVT an StMFLH: **265 Kommunen** im Verfahren



Zentrale Informationsdrehscheibe

www.schnelles-internet.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat

Suchbegriff eingeben LOS

**BAYERISCHES
BREITBANDZENTRUM**

ÜBER UNS
AKTUELLES
FÖRDERUNG
HÄUFIGE FRAGEN
MARKTPLATZ
DOWNLOADS
KONTAKT

PDF Empfehlen Drucken

SCHNELLES INTERNET IN BAYERN

Das Bayerische Breitbandzentrum – Wir verbinden

Beratung, Information, Analyse – das sind die drei wesentlichen Aufgaben des Bayerischen Breitbandzentrums. Die Breitbandmanager informieren Kommunen, Netzbetreiber, Unternehmen und Bürger rund um das Thema Breitbandausbau in Bayern. Eine unserer zentralen Aufgaben ist die Unterstützung von Kommunen bei dem Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Internetverbindungen. Denn nur mit hochbitratigen Breitbandanschlüssen bleiben die bayerischen Kommunen und der Standort Bayern wettbewerbsfähig. Mit dem Breitbandausbau im Rahmen des bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderprogramms will die Bayerische Staatsregierung die Spitzenposition des IT- und Wirtschaftsstandorts Bayerns auf dem Weg ins digitale Zeitalter halten und ausbauen. Eine leistungsfähige Telekommunikationsinfrastruktur ermöglicht die Weiterentwicklung interaktiver Technologien, die zu Wachstum und Innovationen beitragen. Auf den folgenden Seiten geben wir wichtige Hinweise zum Hochgeschwindigkeitsförderprogramm sowie

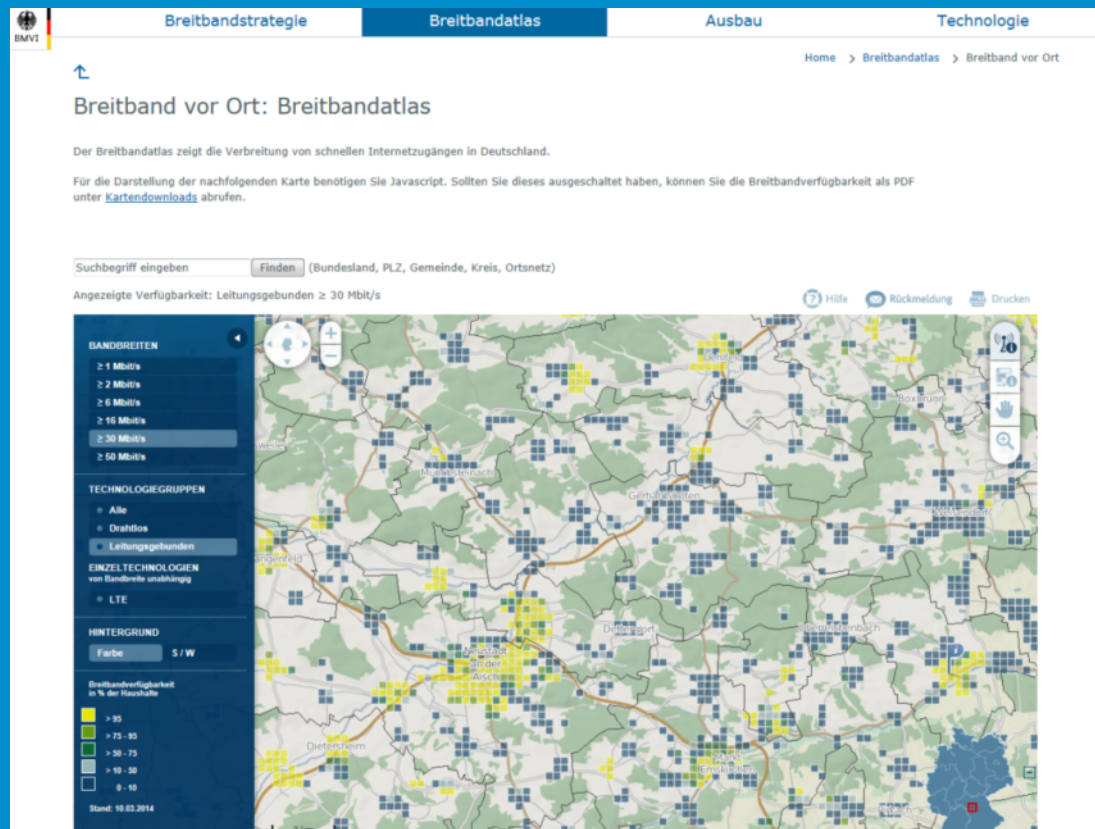
NEWS

- Kontaktdaten der Breitbandmanager verfügbar
- Staatsminister Söder stellt Bayerisches Breitbandkonzept vor
- Söder: Amberg wird Schaltstelle für den Breitbandausbau in Bayern



Stand der Versorgung

www.breitbandatlas.de





Änderungen

Kabinettsauftrag vom 13.01.2014

- **Verfahren vereinfachen**
(Überarbeitung der Richtlinie)
- **Förderung verdoppeln**
(1,5 Mrd. Euro bis 2018,
bis zu 1 Mio. Euro je Gemeinde)
- **Beratung verbessern**
(1 Breitbandmanager pro Landkreis)



Änderungen seit 9.7.2014

- Erweiterung der Fördermöglichkeiten
keine Beschränkung auf Gewerbe- und Kumulationsgebiete
- Straffung des Verfahrens – 9 Module
- Eigenwirtschaftlicher Ausbau der TK-Unternehmen auf ein Jahr verkürzt
- Abschlagszahlungen an Gemeinden möglich, Vorfinanzierung nicht mehr erforderlich



Zuwendungsvoraussetzungen

- Zielbandbreite 50 Mbit/s
- Mindestens 30 Mbit/s für alle im EG
- Wesentliche Verbesserung
 - *Durch erheblich neue Investitionen (z.B. optische Bauelemente, die näher zu den Endkunden geführt werden, „FTTx“) können alle möglichen Endkunden im EG über wesentlich höhere Bandbreiten im Upload und im Download verfügen (mindestens Verdoppelung) als ohne geförderten Ausbau*
- Upload „viel höher“ als Grundversorgung
- Ausnahme
 - *Geförderter Ausbau kann als „Nebeneffekt“ die Breitbandversorgung von einzelnen Anschlüssen verbessern, ohne dass für diese Anschlüsse die Bandbreitenverdoppelung erreicht wird, sofern für diese Anschlüsse keine zusätzlichen, staatlich finanzierten Investitionen durchgeführt werden.*



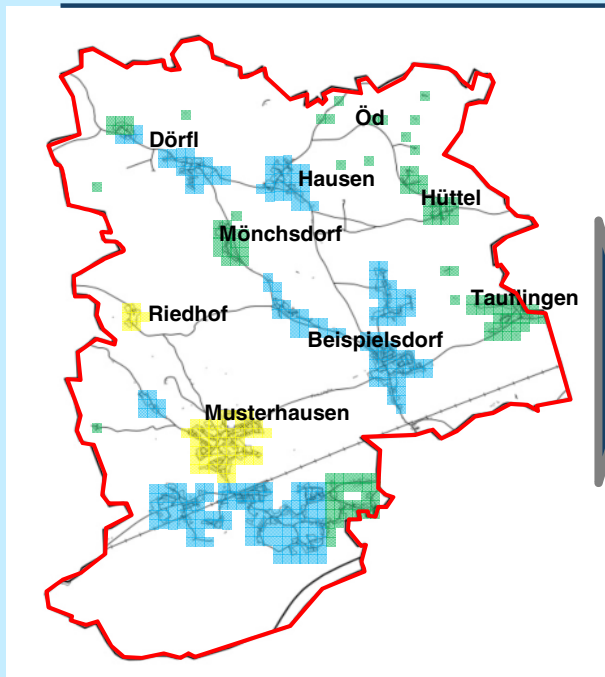
Ablauf des Verfahrens

- **Bestandsaufnahme** Download/ Upload im vorläufigen Erschließungsgebiet (Weiße NGA-Flecken)
- **Markterkundung** (Abfrage nach Fehlern in der Ist-Versorgung und eigenwirtschaftliche Ausbaupläne)
- **Auswahlverfahren** – Mindestvorgaben für das zu versorgende Gebiet machen

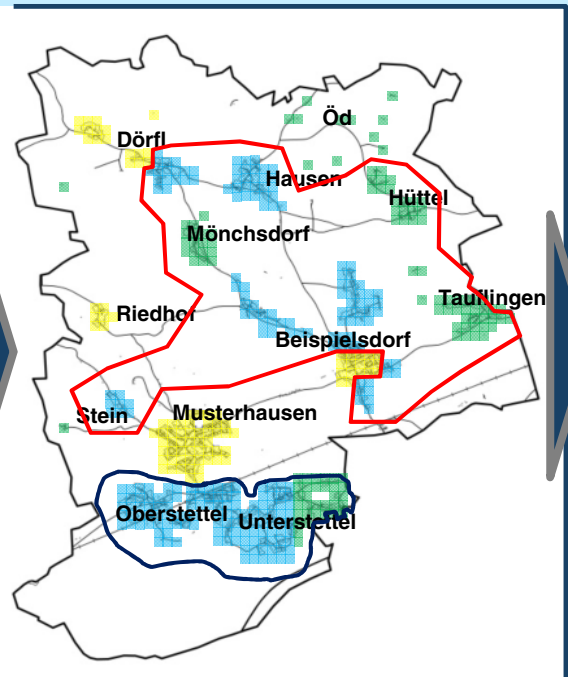


Erschließungsgebiet

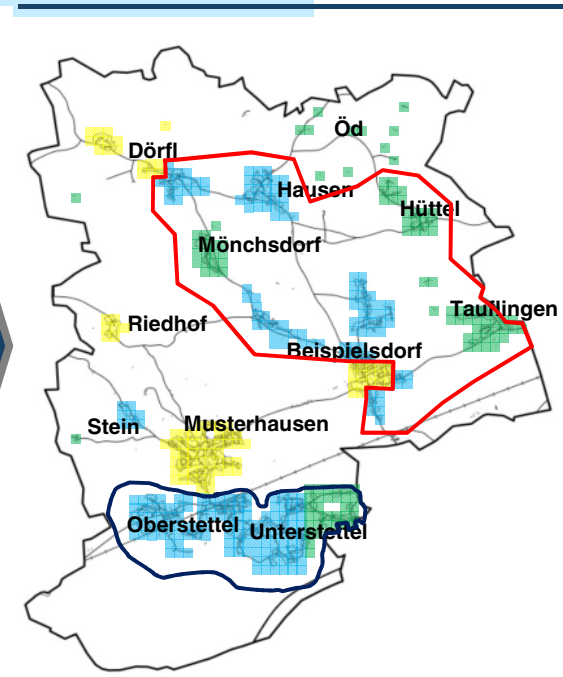
Ist-Analyse



Ergebnis Markterkundung



Auswahlentscheidung





Ablauf des Verfahrens

- **Förderantrag** bei Regierung - Abschlagzahlungen möglich
- **Kooperationsvertrag** – Mustervertrag des Gemeindetags ist in Abstimmung
- **Fördersteckbrief** nach Förderbescheid
- **Projektbeschreibung** nach Inbetriebnahme



Fördermittel aufgestockt

- 1,5 Mrd. Euro bis 2018
- Anhebung der Fördersätze um 20 %
auf bis zu 80 %,
in Härtefällen auf bis zu 90 %
- Förderhöchstbeträge künftig zwischen
500.000 Euro und 950.000 Euro je nach
Siedlungsstruktur
- Bonus 50.000 Euro auf den
Förderhöchstbetrag bei interkommunaler
Zusammenarbeit



Startgeld Netz

- Pauschal 5.000 Euro je Gemeinde
- wird auf Förderung angerechnet
- Voraussetzung:
 - Ist-Versorgung im Erschließungsgebiet veröffentlicht
- Antrag beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Bereits über 600 mal beantragt

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Antrag auf Gewährung von „Startgeld Netz“ im Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung

1. Antragsteller/Kommune

Name (Gemeinschaft, Landkreis):

vertritten durch:

Amtschrift (Stelle, Name, Unterschrift, PLZ, Ort):

Ansprechpartner: E-Mail-Adresse:

Telefon-Nr.: Fax-Nr.:

Gemeindekennziffer:

2. Zuwendung

Zur Fokussierung des administrativen Aufwands ist Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung wird eine einmalige Zuwendung „Startgeld Netz“ in Höhe von 5.000 Euro bewilligt.

3. Die Antragsteller/Kommune erklärt, dass:

3.1 sie davon Kenntnis nimmt, dass das „Startgeld Netz“ auf eine Förderung nach der Richtlinie angewendet wird.

3.2 eine geographische Darstellung eines möglichen Erschließungsgebietes in Form eines Gemeindegeldes sowie eine Analyse der vorhandenen Breitbandversorgung bereits erfolgt und über das zentrale Onlineportal www.aktuelles.internet.bayern.de veröffentlicht worden ist.

3.3 Sie davon Kenntnis nimmt, dass das „Startgeld Netz“ auf eine Förderung nach der Richtlinie angewendet wird.

3.4 Sie davon Kenntnis nimmt, dass sämtliche Angaben wegen Betrugs nach § 281 des Strafgesetzbuchs verfolgt werden können.

3.5 Soweit die Weitergabe ihrer Kontaktdaten an die für die bayerische Hochgeschwindigkeitsförderung zuständige Behörde einverstanden ist, soweit diese für die Erreichung des „Startgeld Netz“ auf der Förderung im Rahmen der bayerischen Hochgeschwindigkeitsförderung erforderlich ist.

4. Überweisung

Das „Startgeld Netz“ soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

BANK: BIC:

Kontonummer:

Ort, Datum:

Unterschrift:



Beratung

- Ein Breitbandmanager pro Landkreis am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Breitbandzentrum Amberg
- Über 4.400 Beratungen vor Ort!





Agenda

- Erstes Förderverfahren (2008 – 2011)
- Das aktuelle Förderverfahren
- **Aktueller Stand im Förderverfahren**

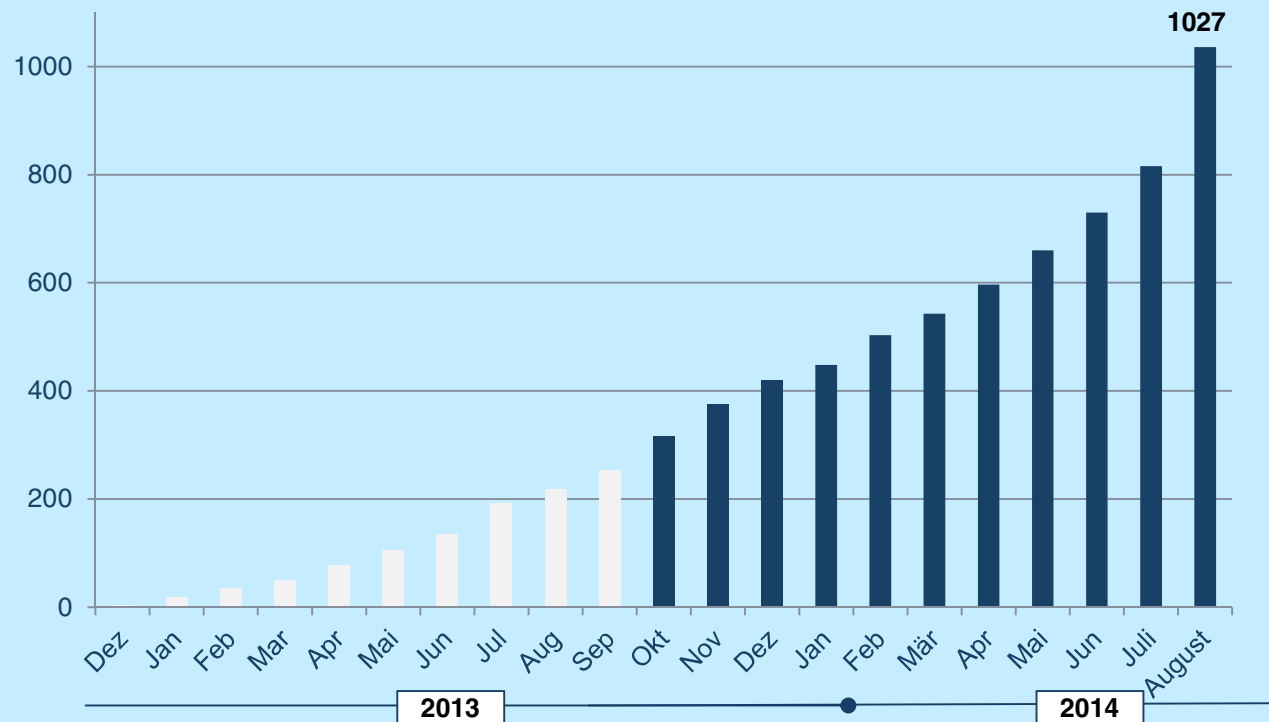


Förderbescheide vom 24.7.





Einstieg der Kommunen in das Förderverfahren

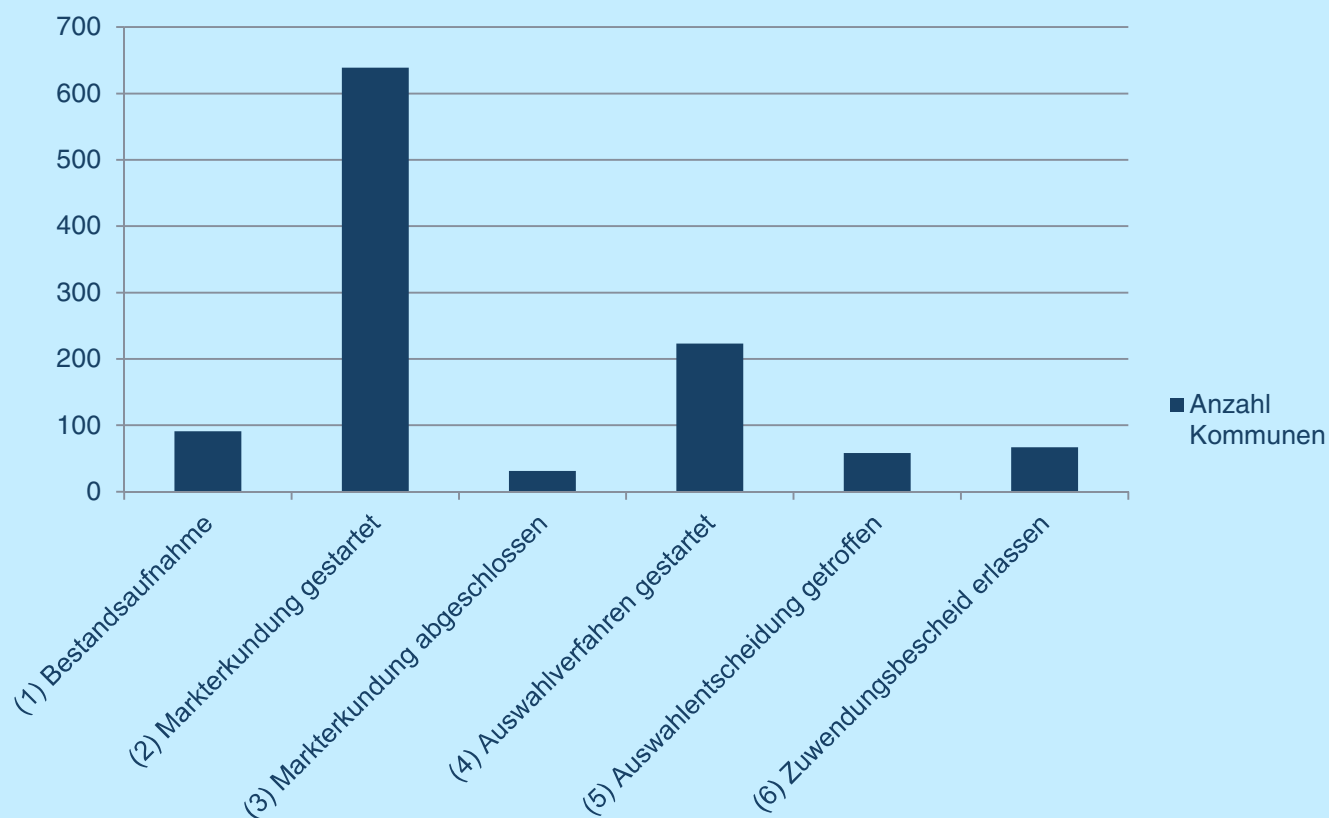


Stand: 31.08.2014



Aktueller Stand [16.09.2014]

1109 Kommunen im Förderverfahren





Aktueller Stand

in Oberbayern

- 490 von 500 Gemeinden beraten
- 213 Gemeinden im Verfahren
 - davon 70 mind. im Auswahlverfahren



Breitbandausbau

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen